



INTERVIEW

## „Haltung, Leistungsbereitschaft und Motivation in der Landespolizei sind sehr vorbildlich“

Interview mit Landespolizeidirektor Michael Wilksen

**Kiel - Seit einem Jahr steht Michael Wilksen an der Spitze der Landespolizei. Thomas Gründemann befragte den Landespolizeidirektor zu seiner Bilanz der ersten zwölf Monate im Amt:**

**Herr Wilksen, ein Jahr als Landespolizeidirektor haben Sie nun hinter sich. Inwiefern sind Sie mit Ihrem neuen Job a. zufrieden und b. unzufrieden?**

**Michael Wilksen:** Im Rückblick war es ein interessantes und herausforderndes Jahr. Insgesamt bin ich in meiner neuen Funktion viel mehr zufrieden als unzufrieden und stolz auf diese Landespolizei. Ich habe nach wie vor ein sehr gutes Bild von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es macht mir Spaß und Freude, Teil dieser Landespolizei zu sein und an entscheidender Stelle mitwirken zu können. Wir konnten ja inzwischen auch einiges auf den Weg bringen wie beispielsweise die einvernehmliche Verteilung der zusätzlichen 500 Planstellen in die Landespolizei - ein großer Erfolg aller Beteiligten, da dies nicht von vornherein selbstverständlich war.

Wenn ich mit etwas unzufrieden bin, dann spreche ich es dort an, wo es hingehört. Und dabei möchte ich es auch gerne belassen.

**Was war für Sie das herausragendste Ereignis Ihres ersten Dienstjahres?**

**Michael Wilksen:** Diese Frage ist für mich nicht so einfach zu beantworten, da es so einige herausragende Ereignisse gab.

Ein besonderes Erlebnis war sicherlich die erfolgreiche Bewältigung der Geiselnahme in der JVA Lübeck. Einer solchen Einsatzlage stand ich noch nicht gegenüber. Ich war sehr beeindruckt von der Professionalität aller eingesetzten Kräfte und froh, als die Geisel körperlich

unversehrt befreit wurde.

Für mich persönlich nehmen die Reise nach Israel und der Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem einen ganz besonderen Stellenwert ein. Als deutscher Polizeibeamter in Uniform die Ausstellung besuchen und in der Gedenkhalle einen Kranz für die Landespolizei niederlegen zu dürfen, hat mich tief berührt.

**Welche Ziele wollten Sie im zweiten Amtsjahr erreichen?**

**Michael Wilksen:** Zwei Aspekte möchte ich in diesem Zusammenhang hervorheben: Mir ist zunächst wichtig, dass wir in unserem Projekt ProFiL zu konkreten Ergebnissen kommen. Dort bewegen wir wichtige Fragen der Landespolizei, die zu beantworten und zu entscheiden sind. Die Themen reichen von der Revision der Dienstpostenbewertung, Stellenbesetzungen und Beurteilungen bis hin zur konzeptionellen Fortentwicklung des Einsatztrainings. Das wird alles nicht einfach und schnell gehen. Trotz einer hohen Erwartungshaltung sollten wir geduldig sein und die Arbeitsgruppen jetzt arbeiten lassen. Vor der Verkündung kommt die Begründung. Ich bin zuversichtlich, dass wir bis Ende 2020 ein ganzes Stück weitergekommen sein werden.

Daneben möchte ich auch gerne, insbesondere mit dem Polizeiabteilungsleiter, den Amts- und Behördenleitungen sowie den Personalräten, das Thema „AG Stellenverteilung“ fortentwickeln und möglichst recht-



**Begegnung: Michael Wilksen traf bei seiner Amtseinführung auf Gerd Pietsch, den ersten Landespolizeidirektor in Schleswig-Holstein**

zeitig alle bedeutsamen Gesichtspunkte und neuen Ideen erörtern.

**Wie bewerten Sie nach einem Jahr als ranghöchster Polizist die Stimmung in der Landespolizei?**

**Michael Wilksen:** Stimmungen einzuschätzen ist nicht so leicht, da sie schwer zu greifen bzw. zu bewerten sind.

Nach einem Jahr kann ich für mich in meiner neuen Funktion feststellen, dass Haltung, Leistungsbereitschaft und Motivation der Kolleginnen und Kollegen sehr vorbildlich sind. Wir erfüllen das Bild einer Bürgerpolizei ohne Wenn und Aber. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf die Landespolizei verlassen. Dieses positive Bild könnten wir nicht abgeben, wenn nicht insgesamt auch die Stimmung dazu passen würde.

Ich nehme zu verschiedenen Themen oder bei Besuchen jedoch auch kritische Stimmen wahr. Dies ist nicht nur zulässig, sondern auch ganz natürlich und Ausdruck unseres offenen Umgangs miteinander. Diese Rückmeldungen sind mir genauso wichtig

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

wie Bestätigungen, weil sie für meine Arbeit und mein Wirken von Bedeutung sind.

**Welche Rückmeldungen erhalten Sie persönlich aus den Reihen der Landespolizei? In welcher Hinsicht gibt es Anerkennung und Kritik?**

**Michael Wilksen:** Ich bekomme auf verschiedenen Wegen Rückmeldungen. Sie sind teilweise eher formal, manchmal persönlicher Natur. Dies hängt sicher auch damit zusammen, wie gut mich Kolleginnen und Kollegen kennen. Dass die neuen Führungsspitzen der Landespolizei wichtige Themen bearbeiten und voranbringen, findet Zustimmung in der Mitarbeiterschaft. Auch die Art



**Austausch:** In neuer Funktion stellte sich Michael Wilksen (l.) zusammen mit Polizeiabteilungsleiter Torsten Holleck (r.) auch einer Diskussion bei einer von Torsten Jäger (M.) geleiteten GdP-Landesvorstandssitzung.

Fotos (2): Gründemann

**REDAKTIONSSCHLUSS**

Redaktionsschluss der  
**Ausgabe 10/2019**  
**Freitag, 30. August 2019**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Schleswig-Holstein**

**Geschäftsstelle:**  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (04 31) 1 70 91  
Telefax (04 31) 1 70 92  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Verantwortlicher Redakteur:  
Thomas Gründemann  
Geschäftsführender Landesvorstand  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (04 31) 1 70 91  
E-Mail: [gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41  
vom 1. Januar 2019

Namentlich gekennzeichnete Beiträge  
stellen nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion dar.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497

und Weise der Kommunikation und des Umgangs scheint anzukommen. Mir persönlich ist es wichtig, dass ich trotz vieler Termine und Verpflichtungen einen direkten Zugang zu den Kolleginnen und Kollegen finde, ihnen Gehör schenke und mich mit ihnen austausche. Auch dies wird wertgeschätzt.

Eine häufiger vorgebrachte Kritik lautet, dass Prozesse und Entscheidungen in der Landespolizei oftmals zu lange dauern würden und nicht immer transparent genug seien. Dieser Vorhalt erscheint mir in der Sache nicht ganz unbegründet zu sein. Ich erhoffe mir auch dazu Antworten aus dem Projekt ProFiL heraus, wo genau in den Prozessen die Schwachstellen liegen, wo es zwingende Bindungen gibt und welche Lösungen vorschlagen werden.

**Wie bewerten Sie aus Sicht des schleswig-holsteinischen Landespolizeidirektors die aktuellen Ergebnisse einer Studie, wonach Forscher der Universität Bochum von einer hohen Dunkelziffer bei Übergriffen von Polizisten ausgehen?**

**Michael Wilksen:** Ich kenne die Medienberichte dazu, und die Verantwortlichen der laufenden Studie stellten diese und sich kürzlich im Landespolizeiamt vor. Aktuell prüfe ich, ob sich die Landespolizei an der Studie beteiligten sollte. Für eine Bewertung ist es also noch zu früh.

Mir sind bislang aber keine belegbaren Erkenntnisse bekannt, dass die

Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Einzeldienstes vermehrt durch rechtswidrige Gewaltanwendungen auffallen. Auch kann ich in meinem Erleben nicht feststellen, dass die juristischen Prüfungen durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht den rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich habe Zutrauen in unseren Rechtsstaat und in das rechtsstaatliche sowie professionelle Handeln der Kolleginnen und Kollegen des operativen Dienstes. Ich weiß, welch schweren und verantwortungsvollen Dienst gerade sie leisten. Davor habe ich Respekt und stelle mich deshalb in meiner Funktion als Landespolizeidirektor vor die Kolleginnen und Kollegen. Die Polizei genießt zu Recht ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung, denn wir sind eine Bürgerpolizei, die diesem Namen jeden Tag gerecht wird.

Selbstverständlich stellt sich die Landespolizei Schleswig-Holstein berechtigter Kritik, gerade dann, wenn es sich um unrechtmäßige Gewaltanwendung handeln könnte. Als Garant für die Innere Sicherheit unterliegen wir zu Recht einer umfassenden öffentlichen Kontrolle. Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit stellt einen fundamentalen Faktor in einem Rechtsstaat dar.

Nun bleibt es abzuwarten, zu welchen wissenschaftlichen Ergebnissen die Studie am Ende kommt. Dann werde ich dazu abschließend Stellung beziehen.



## INTERVIEW

**„Es war ekelerregend“**

Heino Lafrenz wurde Opfer einer „Spuckattacke“ – Interview

Fehmarn – Heino Lafrenz ist ein erfahrener Polizist. Ende Juli wurde der 44-jährige Beamte von der Polizeistation Fehmarn Opfer einer hässlichen „Spuckattacke“. Bei der Verkehrskontrolle eines 25-jährigen Mofafahrers spuckte dieser dem Polizeihauptmeister unvermittelt ins Gesicht und „tönte“ danach, dass er HIV-infiziert sei. Nach Stunden der Unsicherheit erhielt Heino Lafrenz die beruhigende Gewissheit, dass der Beschuldigte ihn mit seiner Aktion offenbar „nur“ verängstigen wollte und eine Untersuchung ergeben hatte, dass der Spuckende HIV-negativ ist.

GdP-Landesredakteur Thomas Gründemann sprach mit dem betroffenen Beamten von der Polizeistation Fehmarn:

**Was hast Du unmittelbar nach der „Spuckattacke“ gegen Dich gedacht bzw. empfunden?**

**Heino Lafrenz:** Es war zwar ekelerregend, aber ich blieb handlungsfähig und habe meine Maßnahme weiter umgesetzt. Was ich gedacht habe? Ich habe über die Sauerei geschimpft wie ein Rohrspatz!

**Wie war die Zeit bis feststand, dass der Angreifer HIV-negativ ist?**

**Heino Lafrenz:** Da ich selber nicht wirklich geglaubt hatte, dass ich mich auf diesem Weg angesteckt haben könnte und dies dann auch noch durch den Oberarzt in der Lübecker Notaufnahme bestätigt wurde, habe ich der Sache gelassen entgegengesehen. Die abschließende Meldung kam aber noch am selben Tag und brachte mir am Ende doch noch eine gedankliche Erleichterung. Vielmehr war mir aber wichtig, dass der Beschuldigte diesen Triumph nicht für sich verbuchen konnte. Wir hatten den eindeutigen Nachweis, dass er geblufft hatte, um die Polizei einzuschüchtern und damit am Ende keinen Erfolg hatte.

**Hat sich nach den gestrigen Ereignissen jemand dienstlich um dich gekümmert? Wie hast Du die Fürsorge für Dich empfunden?**

**Heino Lafrenz:** Schon während des Einsatzes hatte ich engen Kontakt zur Leitstelle, von wo aus ich



fachlich beraten wurde. Diese Hilfestellung war wichtig und gut. Zudem hat sich auch eine Dienstgruppenleiterin unseres Revieres direkt bei mir gemeldet und Hilfe angeboten. Meinen Dienststellenleiter hatte ich in der Nacht noch informiert und bei der Übergabe des Sachverhalts an den Tagesdienst wurden die übrigen Aufträge tatkräftig angegangen. Alle haben sich nach Kräften eingebracht, wie ich es hier aber auch gewohnt bin. Es war eine Gemeinschaftsleistung, wie es bei uns so üblich ist. Nach dem Dienst bin ich dann über den weiteren Werdegang informiert worden, sodass ich am Strand liegend auch das Ergebnis der Blutanalyse erfahren habe. Hier sind Revier- und Stationsleitung zu nennen, die ihrer Fürsorgepflicht vollumfänglich entsprochen haben. Was soll ich sagen. Es wurde sich einfach gekümmert!

**Was würdest Du einer Kollegin/ einem Kollegen raten, falls sich Ähnliches wie bei Dir wiederholen sollte?**

**Heino Lafrenz:** Grundsätzlich würde ich empfehlen, sich ständig mit den Grundsätzen der Eigensicherung vertraut zu machen. Abstand zum polizeilichen Gegenüber ist ein wesentlicher Sicherheitsgarant, sodass man weder angespuckt noch geschlagen werden kann. Sollte man doch einmal angespuckt werden, und es steht die Frage im Raum, ob man sich mit HIV oder womöglich mit Hepa C infiziert hat, gilt die Aussage des Oberarztes, dass über ein Anspucken keine Infektion möglich ist. Wenn die Dinge anders liegen, sollte man sich umgehend in einer zuständigen Klinik beraten lassen. Der Erlass be-

schreibt das Procedere sehr detailliert, sodass es sich lohnt, diesen mal zur Hand zu nehmen. Möglicherweise kann man auch mal anderen betroffenen Kollegen in einer solchen Situation helfen.

Auch die GdP reagierte mit Abscheu auf die Spuckattacke gegen Heino Lafrenz: „Dieses Geschehnis unterstreicht noch einmal die vielfältigen Gefahren, die Polizeibeamte im Streifen- und Einsatzdienst ausgesetzt sind. Aber auch, dass der Respekt vor ihnen zusehends abnimmt. Die Zunahme der Gewalt gegen Polizisten ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Und das Anspucken ist wohl eine der ekelhaftesten und entwürdigendsten Erfahrungen, die ein Polizist über sich ergehen lassen muss“, sagte der Landesvorsitzende Torsten Jäger. Aber vor allem die Sorge vor einer möglichen Infektion mache vielen betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu schaffen und hinterlasse oft seelische Wunden. Hier sei die größtmögliche Betreuung und Fürsorge durch den Dienstherrn zu erwarten. Und die Entwarnung nahm die GdP mit großer Erleichterung zur Kenntnis. Torsten Jäger gab jedoch zu bedenken: „Letztlich ist es nur ein glücklicher Umstand, dass der Beschuldigte nicht infiziert war. Für den betroffenen Kollegen waren es sicherlich belastende Stunden bis zur Entwarnung“, so der GdP-Landesvorsitzende.

**Hintergrund:**

Für die schleswig-holsteinische Landespolizei bestehen zwei maßgeblich Erlassregelungen:

**1. Einsatz von Transporthauben (sog. Spuckschutzhauben bzw. -masken) in der Landespolizei Schleswig-Holstein**

Aktuell sind alle Funkstreifenwagen mit jeweils zwei „Spuckschutzhauben“ ausgestattet. Ebenso Gewahrsamseinrichtungen.

**2. „Gefahrenabwehrende Maßnahmen nach Kontakt mit HIV-Postexpositionelle Prophylaxe (PEP)/ Sofortmaßnahmen“.**



In der heutigen Ausgabe des DP-Landesjournals stellen wir die GdP-Vertrauensanwälte Dr. Sascha Böttner und Bernd Stege vor:

**Herr Böttner, bitte stellen Sie sich kurz vor!**

Mein Name ist Dr. Sascha Böttner, 43 Jahre alt, verheiratet und Stiefvater zweier erwachsener Söhne. Ich wohne in Neumünster und besitze dort auch – neben dem Hauptsitz in Hamburg – einen Kanzleisitz.

**Welche Spezialgebiete vertreten Sie?**

Ich bin von Beginn meiner beruflichen Tätigkeit auf Strafrecht spezialisiert und verteidige und veretrete in diesem Bereich in Norddeutschland und bundesweit in sämtlichen Verfahrensstadien vom Ermittlungsverfahren über die Tatsacheninstanzen bis hin zur Revision vor dem Bundesgerichtshof. Neben der Verteidigung von Individualpersonen übernehme ich auch Opfervertretungen.

**Sie sind Vertrauensanwalt der GdP. Wie kam es dazu?**

Zu meinen Mandanten zählten schon von Beginn an auch Polizeibeamte und Staatsanwälte. Die Aufgabe der Polizeien – gerade im Rahmen der



**Sascha Böttner**

täglichen Arbeit als Streifenbeamte/-in – ist schwierig und oftmals konfliktbeladen. Immer häufiger sind Polizeibeamte Anfeindungen und damit bedingt auch strafrechtlichen Risiken ausgesetzt, weshalb ich mich besonders der Vertretung von Polizeibeamten widme und mich sehr gefreut habe, dass ich auf Empfehlung eines Mandanten von Frau Rieckhof gefragt worden bin, ob ich nicht Vertrauensanwalt der GdP werden möchte. Gerne habe ich dies zugesagt.



**Welche Erfahrungen haben Sie mit Ihren bisherigen Mandanten von GdP-Mitgliedern gemacht? Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

Ich habe mit GdP-Mitgliedern ausnahmslos positive Erfahrungen gemacht, und wir konnten in vielen Fällen erreichen, dass unzutreffende Beschuldigungen von Polizeibeamten abgewendet wurden und Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche durchgesetzt werden konnten. Die Dankbarkeit der Polizistinnen und Polizisten und die stets problemlose Abwicklung in Zusammenarbeit mit der GdP sind mir dabei Freude und Ansporn zugleich.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die Bevölkerung die wertvolle Tätigkeit von Polizeibeamten erkennt und zu schätzen weiß und sich dies im täglichen Hergang bemerkbar macht.

## **RECHTSANWALT BERND STEGE**

**Herr Stege, bitte stellen Sie sich kurz vor!**

Ich bin seit fast 30 Jahren für die Gewerkschaften mit der rechtlichen Betreuung von Mitgliedern tätig, war selbst lange Jahre Polizeibeamter und bin mit einer Polizeibeamtin verheiratet.

**Welche Spezialgebiete vertreten Sie?**

Die Bedürfnisse der Mitglieder erfordern ein hohes Maß an Spezialisierung und Erfahrung. So bin ich seit Jahrzehnten bundesweit bei der Vertretung von Polizeibeamten/-innen im Bereich des Beamtenrechts, des Disziplinarrechts und des Strafrechts tätig. Für die Führungskräftequalifikation übe ich ferner eine Tätigkeit als Lehrbeauftragter im Öffentlichen Dienstrecht an der HfÖV aus.

Da ich nicht nur im Bereich der Straf- und Disziplinarverteidigung, sondern auch in Familiensachen beruflich tätig bin und zudem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein, habe ich mich mit den negativen Auswirkungen der Versorgungskürzungen in Scheidungsverfahren von Beamten/-innen, Soldaten und sonstigen Betroffenen seit mehr als zehn

Jahren intensiver beschäftigt und werde dabei von unserer Rentenberaterin Frau Pietzka unterstützt und begleitet. Nach Informationsveranstaltungen für Gewerkschaften, Soldatenverbände und nach Veröffentlichungen in der Presse hat eine Vielzahl von Beamten/-innen, Soldaten und sonstigen Betroffenen über unsere Kanzlei Abänderungsanträge zum Versorgungsausgleich bei den zuständigen Gerichten gestellt oder sich bereits in Scheidungsverfahren ver-



**Bernd Stege**

treten lassen. Zurzeit vertreten wir ca. 3000 Beamte/-innen, Soldaten und sonstige Betroffene bundesweit in diesen Verfahren und die Erfolgsquote in den gerichtlichen Abänderungsverfahren beträgt ca. 99%. Diese Ergebnisse können nur durch eine sorgfältige außergerichtliche Vorprüfung erzielt werden, da in „Risikofällen“ auch erhebliche Nachteile eintreten können. Wir arbeiten nach dem Vier-Augen-Prinzip: Jeder Fall wird durch den Anwalt und die angestellte Rentenberaterin berechnet und beurteilt.

**Sie sind Vertrauensanwalt der GdP. Wie kam es dazu?**

Auch bei den Mitgliedern der GdP Schleswig-Holstein besteht ein hoher Bedarf an fachlichen Informationen zu den o. g. Themen, den wir gerne vermitteln. So vertreten wir eine Vielzahl von Mitgliedern in Scheidungs- und Familiensachen, aber auch in beamtenrechtlichen Fragestellungen. Ferner stehen wir auch für Info-Veranstaltungen vor Ort jederzeit gerne zur Verfügung. Wir sind auch „auf dem kleinen Dienstweg“ ansprechbar und helfen mit Fachwissen und Erfahrung qualifiziert weiter.



**REGIONALGRUPPENTERMIN**

**Einladung**

**Schleswig-Holstein Mitte**  
**Neumünster Seniorengruppe**  
 Einladung zum *Vierteljahrestreffen*  
 am **Dienstag, 10. September 2019,**  
**14.30 Uhr,** im *Haus Hog'n Dor, Neu-*  
*münster, Klaus-Groth-Straße 37.* An-  
 meldungen bis zum 4. September 2019  
 an Falk Dennhardt, Tel. 04392-15 68.

**Kiel-Plön**  
**Jahreshauptversammlung am Freitag,**  
**13. September 2019, 16 Uhr,** *Sparkas-*  
*senarena Kiel, Raum Dänemark.* Ab **20**  
**Uhr Flashtoberfest, die Flashlightparty**  
**geht in die fünfte Runde.** Dirndl und  
 Lederhosen anziehen und dabei sein.  
 Der Kartenvorverkauf läuft.

www.polizeifeste.de

**Flashtoberfest**

13. September 2019 • Eintritt 20 Uhr

Sparkassenarena Kiel mit DJ Harfe und Livemusik von BAO

Die GdP-Flashlightparty geht in die fünfte Runde. In diesem Jahr steht sie unter dem Motto „Flashtoberfest“!. Zieht eure Dirndl und Lederhosen an. Wir sehen uns in der Sparkassenarena

16.00 Uhr  
 Jahreshauptversammlung  
 GdP RG Kiel-Plön  
 Sparkassenarena, Raum Dänemark

17.00 Uhr  
 Herzlich Willkommen Herr Funk,  
 der neue Behördenleiter der PD Kiel  
 stellt sich den Fragen von Sven Neumann

Eintritt: GdP-Mitglieder 5,00 € | alle anderen 7,00 €

Vorverkauf: GdP-Geschäftsstelle, Max-Giese-Straße 22 (zu den Geschäftszeiten)

Abendkasse: Falls noch Karten vorhanden sind, wird es eine Abendkasse geben  
 (eingeladen sind alle Angehörigen der Polizei, Bundespolizei, des Zolls, der Rettungsdienste  
 und das medizinische Personal der Krankenhäuser. (Dienstausweis mitbringen)

Veranstalter: Gewerkschaft der Polizei | Regionalgruppe Kiel-Plön

**POLIZEI**  
**DEIN PARTNER**  
 Gewerkschaft der Polizei



# Wichtige Informationen zur Krankenversicherung für Polizeibeamte in Schleswig-Holstein

Als Heilfürsorgeberechtigter müssen Sie in Bezug auf Ihre Krankenversicherung eine Menge Dinge berücksichtigen, damit Sie am Ende Ihres Heilfürsorgeanspruchs keine böse Überraschung erleben. Darauf sollten Sie unbedingt achten.

## Wie ist meine Versorgung während meiner aktiven Dienstzeit?

Polizeibeamte in Schleswig-Holstein erhalten Heilfürsorge bis zur Pensionierung, wenn sie auf 1,4% ihrer Besoldung verzichten. Heilfürsorge wird nur für den Beamten selbst gewährt.

Zu Beginn der Ausbildung/des Studiums und direkt nach Ernennung zum Beamten auf Probe gibt es allerdings die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten sofort in die Beihilfe zu wechseln. Es gibt für den Polizeibeamten nur diese zwei Anlässe während des gesamten Arbeitslebens, sich privat krankenzuversichern!

Die berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Kinder) erhalten Beihilfe entsprechend der geltenden Beihilfavorschrift Schleswig-Holstein

## Wie hoch ist der Anspruch auf Heilfürsorge?

Die Heilfürsorge erbringt – im Gegensatz zur Beihilfeleistung – grundsätzlich eine 100%-ige Kostenübernahme der erstattungsfähigen Aufwendungen. Aber Achtung: Trotz der bestehenden Ansprüche während des aktiven Dienstes verbleiben Ihnen auch jetzt schon Eigenbeteiligungen bei Ihren Krankheitskosten.

## Welche Lücken hat die Heilfürsorge?

Grundsätzlich erstattet die Heilfürsorge nur notwendige Maßnahmen in angemessenem Umfang. Vereinfacht bedeutet das, dass der Leistungsumfang sich stark an dem der gesetzlichen Krankenversicherung orientiert. Damit entstehen automatisch Eigenbeteiligungen im ambulanten Bereich, z. B. bei höherwertigem Zahnersatz, Sehhilfen, Heilpraktikerbehandlung, bei Auslandsschutzimpfungen und Auslandsbehandlungen. Aber, kein Problem: Unser Kooperationspartner SIGNAL IDUNA hat drei spezielle Ergänzungspakete für Heilfürsorgebe-

rechtigte entwickelt. Sie bestimmen damit die Höhe Ihrer zukünftigen Eigenbeteiligungen selbst – dabei können Sie aus drei unterschiedlichen Leistungsstufen auswählen.

Auch im stationären Bereich ist Ihre Versorgung nicht optimal. Denn hier erhalten Polizeibeamte in Schleswig-

mentarer Bedeutung. Kümmert man sich also erst „auf den letzten Drücker“ – z. B. erst kurz vor der Pensionierung – um seine notwendige Krankenversicherung, kann das im ungünstigsten Fall bedeuten, dass sich der gewünschte Versicherungsschutz aufgrund ernsthafter Erkrankungen empfindlich ver-

# SIGNAL IDUNA



Holstein grundsätzlich nur die allgemeinen Regelleistungen über den Heilfürsorgeanspruch. Damit eine hochwertige Versorgung im Falle einer Krankenhausbehandlung sichergestellt ist, ist der Abschluss einer stationären Zusatzversicherung notwendig.

## Wie sieht die Versorgung bei dauernder Pflegebedürftigkeit aus?

Im Falle der dauernden Pflegebedürftigkeit erbringt die Heilfürsorge die im Sozialgesetzbuch definierten Leistungen zur Hälfte. Polizeibeamte sind daher auch gesetzlich verpflichtet, eine aktive private Pflegepflichtversicherung abzuschließen. Damit sind aber auch nur Grundleistungen im Pflegefall versichert. Um im Ernstfall empfindliche Eigenbeteiligungen zu vermeiden, ist eine zusätzliche private Pflegeergänzung zu empfehlen. SIGNAL IDUNA hat mit dem Tarif care + sogar ein Angebot mit differenzierten Leistungen für ambulante und stationäre Pflege.

## Welche Ansprüche habe ich nach Ende der Heilfürsorge?

Nach Ende der Heilfürsorge wird grundsätzlich Beihilfe gewährt. Versorgungsempfänger in Schleswig-Holstein erhalten grundsätzlich Beihilfe in Höhe von 70% und müssen ab diesem Zeitpunkt den bestehenden Beihilfeanspruch durch eine private Krankheitskosten-Vollversicherung für Beihilfeberechtigte auf 100% ergänzen. Beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist immer der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandene Gesundheitszustand von ele-

teuert. Im Einzelfall ist die Versicherung in einem hochwertigen Versicherungsschutz sogar unmöglich. In diesen Fällen wäre dann nur noch der Zugang zum Basistarif möglich, der jedoch nur Grundleistungen zur Verfügung stellt.

## Kann ich mir schon heute das Recht auf die später nötige private Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte sichern?

Selbstverständlich – und zwar durch den Abschluss einer Anwartschaftsversicherung: am besten zu Beginn des Anspruchs auf Heilfürsorge.

## Welche Vorteile bringt der Abschluss einer Anwartschaft?

Der wesentliche Sinn einer Anwartschaftsversicherung bzw. einer Option ist die Sicherung des aktuellen Gesundheitszustandes, um zu einem definierten Zeitpunkt in der Zukunft den gewünschten Krankenversicherungsschutz zu erhalten. Denn die Gesundheitsprüfung erfolgt zu Beginn der Anwartschaftsversicherung – also in jungen (gesunden) Jahren – und nicht erst zum Ende des Heilfürsorgeanspruchs. Der Vorteil der Anwartschaft: Während der Anwartschaft bzw. Option entstehende Verschlechterungen des Gesundheitszustandes sind bei späterer Aktivierung des Versicherungsschutzes ohne Einschränkungen mitversichert. Und zwar auch ohne Beitragszuschlag.

Mit anderen Worten: Durch Abschluss einer Anwartschaftsversicherung sichern Sie sich Ihren „Frühbuch-

Fortsetzung auf Seite 8





# Costa Rica

## Vogelgezwitscher & Kaffeeduft

### 13 Tage Erlebnisreise

# 2.995

pro Person ab €

- ▶ Karibik- und Pazifikküste in einer Reise
- ▶ Nationalparks und Vulkanlandschaften
- ▶ Strand und Natur – erholsame Tage am Pazifik

### Termin: 18. bis 30. Oktober 2020

Flüge: Wir fliegen ab/bis Hamburg mit Air France oder KLM

Preis pro Person im Doppelzimmer: 2.995,- Euro

Aufpreis Einzelzimmer: 695,- Euro

Teilnehmerzahl: mind. 16 zahlende Personen,  
max. 25 Personen

#### Leistungen, die überzeugen:

- ◆ Zug zum Flug (2. Klasse)
- ◆ Flüge bis/von San José in der Economy-Class
- ◆ Luftverkehrssteuer, Flughafen und Flugsicherheitsgebühren sowie Ausreisesteuern
- ◆ Transfers am An- und Abreisetag
- ◆ Rundreise / Ausflüge im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- ◆ 9 Hotelübernachtungen (Bad oder Dusche/WC)
- ◆ 2 Lodgeübernachtungen (Bad oder Dusche/WC)
- ◆ 11 x Frühstück, 4 x Mittagessen, 5 x Abendessen
- ◆ **Höhepunkte Ihrer Reise:**
  - Besuch einer Kaffeeplantage
  - Ausflug zu einem Vulkan
  - Idyllische Bootsfahrt durch die Kanäle von Tortuguero
  - Entspannung in Thermalquellen
  - Besuch eines typisch costa-ricanischen Dorfes
  - Costa Ricas schönster Nationalpark Manuel Antonio
- ◆ Alle Eintrittsgelder und Nationalparkgebühren
- ◆ Speziell qualifizierte Deutsch sprechende Erlebnisreiseleitung
- ◆ PSW-Reisebegleitung

*Wir erleben den ursprünglichen Regenwald, eindrucksvolle Nationalparks und majestätische Vulkane im abwechslungsreichsten Land Mittelamerikas. Der Besuch von Thermalquellen und ein Badeaufenthalt am schönen Pazifikstrand laden zum Relaxen ein. Bei Aktivitäten im tropischen Regenwald wird unser Abenteuergeist geweckt!*



Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Irrtum & Zwischenverkauf vorbehalten. **Einreisebestimmungen:** Die aktuellsten Einreisebestimmungen finden Sie unter [www.gebeco.de/rund-um-ihre-reise/laenderinformationen](http://www.gebeco.de/rund-um-ihre-reise/laenderinformationen). **Mobilitätsbeschränkung:** Die Reise ist für mobilitätsbeschränkte Personen allgemein nicht geeignet. Sofern Sie mit uns gemeinsam prüfen möchten, welche körperlichen Voraussetzungen für die Reise nötig sind, halten Sie bitte Rücksprache. **Veranstalter:** Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel Hinweis: Es gelten die Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Kiel



#### Information und Buchung:

**PSW-Reisen Lübeck** · Hans-Böckler-Straße 2 · 23560 Lübeck  
Fon 04 51 / 502 17 36 · Fax 04 51 / 502 17 58 · [psw-reisen.luebeck@t-online.de](mailto:psw-reisen.luebeck@t-online.de)

**PSW-Reisen Kiel** · Max-Giese-Straße 22 · 24116 Kiel  
Fon 04 31 / 1 70 93 · Fax 04 31 / 1 70 92 · [psw-reisen.kiel@t-online.de](mailto:psw-reisen.kiel@t-online.de)



## Und was sonst noch so war ...

Juli – Sommerferien- und Urlaubsmonat, auch auf der Geschäftsstelle. Wir sind dennoch für Euch aktiv und bereiten uns intensiv auf die Begrüßung der 356 Anwärterinnen und Anwärter in Eutin und in Altenholz vor.

Die Presse nutzt das Sommerloch für die Gebäudesituation, eine angebliche Studie von Polizeigewalt sowie einen eventuellen Rechtsruck in Polizei und Bundeswehr. Auch schaffen wir es erneut, die Waffenlobby gegen uns

aufzubringen, indem wir in einer Veröffentlichung eine Verschärfung des Waffenrechts grundsätzlich unterstützen. Intensive und aufklärende GdP-Öffentlichkeitsarbeit ist auch im Sommer erforderlich ...

### KRANKENVERSICHERUNG

Fortsetzung von Seite 6

ervorteil“ für Ihre später notwendige Krankenversicherung. Denn Sie nutzen im Prinzip für die Beantragung der erst in Zukunft benötigten Krankheitskostenversicherung für Beihilfeberechtigte Ihren aktuellen Gesundheitszustand. Cleverer geht es nicht.

#### Gibt es unterschiedliche Anwartschaften?

Die sinnvolle Anwartschaftsversicherung für Heilfürsorgeberechtigte wird als „kleine“ bzw. „große“ Anwartschaft angeboten. Sie unterscheiden sich nur im Aufbau der Alterungsrückstellungen. Die „kleine“ Anwartschaft baut keine Rückstellungen auf und so zahlen Sie bei späterer Aktivierung den Beitrag zum dann erreichten Alter. Die „große“ Anwartschaft beginnt bereits während der Dauer der Anwartschaft mit dem Aufbau von Alterungsrückstellungen. Dies führt bei Aktivierung zu erheblichen Beitragsvorteilen gegenüber der „kleinen“ Anwartschaft; Sie zahlen dann

nämlich nur den Beitrag wie bei durchgehend aktivem Versicherungsschutz.

#### Gibt es besondere Vorteile für GdP-Mitglieder?

Während der Ausbildung sind alle GdP-Mitglieder automatisch bei unserem Kooperationspartner beitragsfrei rahmenanwartschaftsversichert. Damit ist der dringend benötigte Krankenversicherungsschutz nach Ende der Heilfürsorge für ambulante Leistungen und stationäre Regelleistungen sichergestellt. Ein weiterer Vorteil ist die vereinfachte Erweiterung der Rahmenanwartschaft innerhalb von drei Monaten ab Dienstbeginn. Die Rahmenanwartschaft kann in einem vereinfachten Antragsverfahren ohne Gesundheitsprüfung z. B. mit einer ambulanten Heilfürsorgeergänzung bzw. um stationäre Wahlleistungen erweitert werden. Alle Details zu den besonderen GdP-Vorteilen erfahren Sie bei unserem Kooperationspartner oder in Ihrer Geschäftsstelle.

#### Was muss ich bei der Krankenversicherung meiner Angehörigen beachten?

Für Kinder besteht grundsätzlich ein Beihilfeanspruch, wenn auch Anspruch auf Kindergeld besteht. Diese bei der Beihilfe berücksichtigungsfähigen Kinder benötigen eine bedarfsgerechte Ergänzung des bestehenden Beihilfeanspruches. Durch eine private Krankheitskosten-Vollversicherung für Beihilfeberechtigte nutzen Sie den bestehenden Beihilfeanspruch optimal und sichern damit für Ihr Kind den Zugang zur bestmöglichen Versorgung.

Beim Ehegatten können Sie den Beihilfeanspruch nutzen, solange das Einkommen des Ehegatten die aktuelle Grenze (18.000 EUR im zweiten Kalenderjahr vor Beihilfeantragstellung) unterschreitet. Dann ist nur noch zu beachten, ob das Einkommen durch eine selbstständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung erzielt wurde. Anders als der Selbstständige mit einem Einkommen unter der jeweiligen Grenze, kann der angestellte Ehegatte nicht aus der gesetzlichen Krankenversicherung in die private Krankenversicherung wechseln. Dies wird durch die bestehende Krankenversicherungspflicht verhindert.

**SIGNAL IDUNA** 

**Marion Schnabl-Koslowski & Lars Koslowski**  
 Servicebüro im Hause der GdP,  
 Max-Giese-Str. 22, 24116 Kiel,  
 Tel.: 04 31-18 08 21 &  
 04 31-18 08 23,  
 Fax: 04 31-18 08 29,  
 Mobil: 01 60-91 23 62 62,  
 E-Mail: Marion.Schnabl@signal-iduna.net & Lars.Koslowski@signal-iduna.net

**Stefan Schirmmacher**  
 Vorderste Fichteln 3,  
 23569 Lübeck,  
 Telefon: 04 51-8 09 20 47,  
 Telefax: 04 51-8 09 20 48,  
 Mobil: 01 77-4 22 50 27  
 E-Mail:  
 Stefan.Schirmmacher@t-online.de  
 oder Stefan.Schirmmacher@signal-iduna.net



Lars Koslowski und Marion Schnabl-Koslowski



Stefan Schirmmacher

